

NWK-Kulinarik GmbH:

Allgemeine Bedingungen für Gutscheinausgabestellen und teilnehmende Mitglieder

Geltungsbereich und Anerkennung der allgemeinen Teilnahmebedingungen

Folgende Allgemeine Bedingungen gelten für die Teilnahme am Gutscheinsystem der NWK-Kulinarik GmbH, im Besonderen als Gutscheinausgabestelle und Einlösebetrieb. Die Teilnahme richtet sich nach folgenden Bestimmungen, die der/die der Teilnehmer:in ausdrücklich und verbindlich anerkennt.

Teilnahmeberechtigung

Es besteht allgemein kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Gutscheinsystem der NWK-Kulinarik GmbH. Teilnahmeberechtigt als Einlösebetrieb sind Unternehmer mit Sitz in Österreich. Die Abgrenzung zwischen Verbraucher und Unternehmen wird im Sinn des Österreichischen Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) vorgenommen.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

NWK-Kulinarik GmbH

Handelskai 92/Gate 1/3.OG/Top CF

A – 1200 Wien

E-Mail: office@kulinarik.or.at

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten die uns von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken: Pflege der Datenbank, Monitoring des Gutscheinzklus, zur Kontrolle, Erstellung von Statistiken, Rücküberweisung der Summe der eingelösten Gutscheine und für elektronische oder postalische Zusendungen im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung. Dies ist einerseits zur Durchführung des gegenständlichen Gutscheinsystems erforderlich (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) andererseits liegt unsererseits ein berechtigtes Interesse an der Kontrolle sowie an der Prozessoptimierung vor (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Soweit wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen des Steuerrechts nachkommen, stützt sich die Datenverarbeitung darüber hinaus auf die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Wir arbeiten derzeit mit der Incert eTourismus GmbH & Co KG als Auftragsverarbeiterin zusammen. Wir sind grundsätzlich berechtigt, auch einen anderen Auftragsverarbeiter mit der Datenverarbeitung zu betrauen.

Speicherdauer

Sämtliche Daten werden während der gesamten Vertragslaufzeit und darüber hinaus im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften grundsätzlich sieben Jahre plus weitere sechs Monate gespeichert. Im Fall anhängiger Rechtsstreitigkeiten werden die Daten bis zur endgültigen Beilegung der Angelegenheit zuzüglich sechs Monate gespeichert.

Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten

Es stehen Ihnen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich bitte an die oben angeführte E-Mailadresse. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in sonstiger Weise verletzt, können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, in Österreich der Datenschutzbehörde www.dsb.gv.at, eine Beschwerde erheben.

Vertragsbedingungen für Gutscheinausgabestellen und teilnehmende Mitglieder

Konkret zu den Bedingungen:

1. Gutscheinsystem. Die NWK-Kulinarik GmbH hat ein auf eigene Verantwortung und Rechnung durchgeführtes Gutscheinsystem zur Förderung des Einkaufs in den Regionen bei qualitäts- und herkunftsgesicherten Betrieben ins Leben gerufen.

Voraussetzung für die Teilnahme als Einlösebetrieb ist ein internetfähiges Gerät (Laptop/Handy/Tablet/Stand-PC etc.) direkt im Kassensbereich. Gutscheine berechtigen die Gutscheinkäufer zur Einlösung des Wertes bei den teilnehmenden Mitgliedern zu deren Geschäftsbedingungen. Zur Einlösung des Gutscheins ist die Vorlage des Gutscheins beim teilnehmenden Mitglied notwendig. Die Gültigkeitsdauer der Gutscheine beträgt zunächst ein Jahr ab Ausstellungsdatum, danach ist binnen 3 Jahren entweder ein Umtausch des abgelaufenen Gutscheines in einen neuen, wieder ein Jahr gültigen Gutschein, oder eine Erstattung des Gutscheinbetrages durch die NWK-Kulinarik GmbH möglich. Insgesamt ergibt sich damit eine Frist von maximal 5 Jahren (1+3+1), innerhalb derer Leistungen mit dem Gutschein abgerufen werden können.

Eine Barablöse der Gutscheine bei Partnerbetrieben ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die teilnehmenden Mitglieder sind verpflichtet, bei der Annahme von Gutscheinen die Gültigkeit der Gutscheine durch Eingabe des Gutscheincodes in das Gutscheinverwaltungssystem zu überprüfen und die Gutscheine zu entwerten. Für den Fall, dass eine Überprüfung der Gutscheine, z.B. durch einen Systemausfall, nicht möglich ist, ist die Annahme der Gutscheine untersagt bzw. erfolgt auf eigenes Risiko des teilnehmenden Mitglieds, da in diesem Fall eine Mehrfacheinlösung von Gutscheinen denkbar ist.

Die teilnehmenden Mitglieder haben eingelöste Gutscheine sieben Jahre aufzubewahren. Eine aktuelle Liste der Verkaufsstellen und Einlösestellen finden sich (ab 01.11.2020) auf der Website www.genussregionen.at.

Für die Teilnahme am Gutscheinsystem wird **kein Marketingbeitrag** eingehoben.

Eine **umsatzabhängige Provision von 4,9 Prozent** (auf die jeweils vor Ort eingelöste Gutscheinsumme) zur Abgeltung der laufenden Betreuung des Systems durch die Incert eTourismus GmbH & Co KG und anfallende Disagio-Gebühren bzw. Transaktionskosten in Rechnung gestellt.

2. Gutscheine. Die NWK-Kulinarik GmbH verkauft Wertgutscheine, mit welchen von den Gutscheinkäufern oder deren Rechtsnachfolgern Leistungen der am Gutscheinsystem teilnehmenden Mitglieder bezahlbar sind.

Alle diesbezüglichen Abläufe sind in den Vertragsbedingungen für Gutscheinkäufer (Haftungsausschluss/AGB) festgelegt, welche einen integralen Bestandteil dieses Vertrages darstellen.

3. Gutscheinausgabestellen. Die Ausgabestellen verpflichten sich zum Verkauf der Gutscheine im Namen von der NWK-Kulinarik GmbH aber auf eigene Rechnung an die Gutscheinkäufer.

Die Gutscheine sind von den Gutscheinkäufern sofort abzugsfrei zu bezahlen. Eine Ausgabe von Gutscheinen vor vollständiger Bezahlung der Gutscheine ist unzulässig. Für den Fall, dass Gutscheinkäufer größere Mengen (ab einer Gutscheinsumme von € 2.000,-) an Gutscheinen auf Rechnung erwerben wollen, z.B. beim Gutscheinerwerb durch Unternehmen für deren Mitarbeiter, sind diese an die NWK-Kulinarik GmbH zu verweisen.

Die Gutscheinausgabestellen haben die Gutscheine nach Kaufabschluss und nach vollständiger Bezahlung ausgedruckt in Papierform zu übergeben.

4. Teilnehmende Mitglieder. Die am Gutscheinsystem teilnehmenden Mitglieder verpflichten sich, die Gutscheine zahlungshalber anzunehmen. Eine Beschränkung auf bestimmte Wertgrenzen bzw. Waren- und Leistungskategorien ist nicht zulässig.

Zur Einlösung des Gutscheins ist die Vorlage des Gutscheins beim teilnehmenden Mitglied notwendig.

Der Wert des Gutscheins muss dabei nicht aufgebraucht werden. Bei nur teilweiser Einlösung des Gutscheins bleibt der nicht verwendete Restwert des Gutscheins bestehen. Der Gutschein verjährt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Eine Barablöse der Gutscheine ist nicht möglich.

Die teilnehmenden Mitglieder sind verpflichtet, bei der Annahme von Gutscheinen die Gültigkeit der Gutscheine durch Eingabe des Gutscheincodes in das Gutscheinverwaltungssystem zu überprüfen und die Gutscheine zu entwerten. Für den Fall, dass eine Überprüfung der Gutscheine, z.B. durch einen Systemausfall, nicht möglich ist, ist die Annahme der Gutscheine untersagt bzw. erfolgt auf eigenes Risiko des teilnehmenden Mitglieds, da in diesem Fall eine Mehrfacheinlösung von Gutscheinen denkbar ist.

Die teilnehmenden Mitglieder haben eingelöste Gutscheine sieben Jahre aufzubewahren.

5. Abrechnung. Die Auszahlung der eingelösten Gutscheine abzüglich der umsatzabhängigen Provision von 4,9 Prozent erfolgt alle 14 Tage durch die NWK-Kulinarik GmbH.

7. Schlussbestimmungen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Unwirksame Bestimmungen sind vorrangig durch rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen wirtschaftlich am nächsten kommen. Dasselbe gilt im Falle von Lücken oder nicht geregelten Angelegenheiten. Die Auslegung, Deutung und Durchsetzung dieser Bedingungen und aller Verträge, die zwischen der NWK-Kulinarik GmbH und dem jeweiligen Vertragspartner geschlossen werden, erfolgt in jeder Hinsicht in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Republik Österreich unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und Regeln oder Prinzipien, die die Anwendbarkeit des Rechts eines anderen Staats begründen könnten. Für den Fall, dass ein Vertragsteil ein ordentliches Gericht anruft, gilt jenes Gericht, in dessen Sprengel der Sitz der NWK-Kulinarik GmbH liegt, für allfällige Streitigkeiten aus dem Hauptvertrag oder der gegenständlichen Bedingungen als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.